Wochenberichte

Leipzig, 4. August 1915.

Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie.

Wochenschrift für Spinnerei und Weberei.

Begründet 1884 in LEIPZIG.

Allgemeine Zeitschrift für die Textil-Industrie

vormals "Die Textil-Zeitung".

Handelsblatt für die gesamte Textil-Branche.

Fachzeitschrift für die Woll-, Baumwoll-, Seiden-, Leinen-, Hanf- und Jute-Industrie,

für den Garn- und Manufakturwarenhandel, sowie die Tuch- und Konfektionsbranche.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Organ der Sächsischen Textil-Berufsgenossenschaft.

Organ der Vereinigung Sächsischer Spinnerei-Besitzer.

Organ der Norddeutschen Textil-Berufsgenossenschaft.

Redaktion, Geschäftsstelle u. Verlag: LEIPZIG Brommestraße 9, Ecke Johannis-Allee.

Herausgegeben von Theodor Martins Textilverlag in Leipzig.

Fernsprech-Anschluß: No. 1058. Telegramm-Adresse: Textilschrift Leipzig.

Diese Wochenberichte erscheinen jeden Mittwoch als Beiblatt zur "Leipziger Monatschrift für | (Inklusive Porto); b) bei Bezug durch die Buchhandlungen oder Postämter pro Halbjahr Mk. 6,-Textil-Industrie" und bilden den Handelstell der letzieren. - Dar Preis für die "Leipziger Monatschrift für Textii-industrie" mit den vierteljährlich erscheinenden "Spezialnummern" und den 3 Beiblättern: 1. Wochenberichte, 2. Muster-Zeitung, mit zahlreichen Musterkompositionen und Stoffb) bel Bezug durch die Buchhandlungen oder Postämter pro Halbjahr Mk. 9,-.. Die "Wochenberichte" können auch allein (ohne die Monatschrift) bezogen werden zum halbjährlichen Preise von Mk. 5,— für Deutschland und Österreich-Ungarn, und zu folgenden
Preisen für die übrigen Länder: a) Bei direktem Bezug unter Streifband pro Halbjahr Mk. 7,50

Bestellungen nehmen an: Die Expedition der Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie in Leipzig, Brommestraße 9 (Ecke Johannis-Allee), sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie die Postanstalten. (Im deutschen Post-Zeitungskataloge sind die Monatproben (Neuheiten), und 3. Mitteilungen aus und für Textil-Berufsgenossenschaften beträgt für das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn pro Halbjahr nur Mk. 8,—, für die übrigen Wochenberichte der Leipziger Monatschrift (auf Seite 442) unter dem Titel "Wochenberichte der Leipziger Länder: a) Bei direktem Bezug unter Streifband pro Halbjahr Mk. 10,50 (inklusive Porto); rando zabibar. Wenn ein Abonnement spätestens 1 Monat vor Schluß des Halbjahres

Adresse für sämtliche Zuschriften und Geldsendungen: Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie, Leipzig, Brommestr. 9.

Bestandserhebung für Baumwolle und Baumwollerzeugnisse (halbwollene und wollene Männerunterkleidung eingeschlossen).

(Amtliche Mitteilung.)

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Übertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt - sowie jedes Anreizen zur Übertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 Buchstabe b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2 des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird; auch kann der Militärbefehlshaber die Schließung des Betriebes anordnen.

Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt am 2. August 1915, nachts 12 Uhr in Kraft.

Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Von der Verordnung betroffen sind sämtliche Vorräte (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind) an loigenden tregenständen:

1.*) Rohbaumwolle und Baumwollabfälle, unverarbeitet oder in Verarbeitung begriffen,

2.*) Garne, ganz oder vorwiegend aus Baumwolle, einfach oder ge-

3.*) Baumwoll-Web- und -Wirkstoffe und zwar:

a) Baumwollstoffe nach Vorschrift der Heeres- und der Marine-

b) fertige Männerunterkleidung aus Baumwolle, Halbwolle und reiner Wolle, gewirkt, gestrickt oder aus Webstoff hergestellt. e) baumwollene Stoffe für technische Zwecke und Sanitäts-Aus-

rüstung, auch Watte, d) rohe und gebleichte Baumwollstoffe, bei denen Garne unter

Nr. 44 englisch verwendet sind. e) farbige Baumwollstoffe, buntgewebt oder bedruckt,

Von der Verordnung betroffene Personen, Gesellachaften usw.

Von dieser Verordnung werden betroffen:

a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet

*) Die nicht zu meldenden Mindestmengen jeder Warengattung sind im § 8 aufgeführt.

werden, so weit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder wenn sie sich bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

c) alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

d) Personen, welche zur Wiederveräußerung oder Verarbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie kein Handelsgewerbe betreiben;

e) alle Empfänger (der unter a bis d bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a bis d aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Von der Verordnung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

gewerbliche Betriebe: Baumwollspinnereien, Baumwollzwirnereien, Baumwollwebereien, Baumwollwirkereien, Färbereien, Bleichereien, Zeugdruckereien, Wattefabriken. Verbandstoffabriken, Seilerwarenfabriken, Deckenfabriken, Treibriemenfabriken usw.,

Handelsbetriebe: Baumwollhändler, Garnhändler, Lagerhalter, Spediteure, Kommissionäre usw., Konfektionsgeschäfte, Schneidereige schäfte, Großhändler usw.

Sind in dem Bezirk der verordnenden Behörde neben der Hauptstelle Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbureaus u. dgl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für die Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen haben einzeln zu melden.

Meldepflicht.

Die von dieser Verordnung betroffenen Gegenstände sind von den in § 3 Bezeichneten (Meldepflichtigen) nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu melden.

Die erste Meldung ist für die am 2. August 1915, nachts 12 Uhr, vorhandenen Vorräte bis zum 12. August zu erstatten.

Die folgenden Meldungen sind für die bei Beginn des ersten Tages eines jeden zweiten Monats vorhandenen Verräte bis zum 10. des betreffenden Monats - bei der zweiten Meldung demnach bis 10. Oktober 1915 - zu erstatten.

Bei der ersten Meldung sind die Vorräte von sämtlichen in § 2 aufgeführten Gegenständen anzugeben; bei den folgenden Meldungen nur die Vorräte der in § 2 unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Gegenstände.

§ 5. Meldescheine.

Die Meldungen haben unter Benutzung der amtlichen Meldescheine für Baumwolle und Baumwollerzeugnisse zu erfolgen. Die Meldescheine für die erste Bestandmeldung sind unverzüglich nach erfolgter Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung, für die späteren Meldungen rechtzeitig bei dem "Königl. Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Webstoffmeldeamt", Berlin SW 48. Verlängerte Hedemannstraße 11, zu verlangen; die Anforderung hat auf einer Postkarte (nicht mit Brief) zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf, als die Oberschrift: "Betrifft Meldescheine für Baum'wolle und Baumwollerzeugnisse" und die deutliche Unterschrift und Firmenstempel mit genauer Adresse.

Die Bestände sind nach den vorgedruckten Stoffbezeichnungen ge-

trennt anzugeben.

In denjenigen Fällen, in denen die Gewichte oder Mengen nicht ermittelt werden können, sind schätzungsweise Angaben einzutragen mit dem besonderen Vermerk, daß die Angaben geschätzt sind.

Sämtliche in den Meldescheinen gestellten Fragen sind genau zu

beantworten.

Die Meldescheine sind ordnungsgemäß frankiert an das

Kgl. Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. II, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstr. 9/10,

einzusenden. Auf die Vorderseite der zur Übersendung von Meldescheinen benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: "Enthält Meldescheine für Baumwolle und Baumwollerzeugnisse".

Besondere Meldebestimmungen.

Die nach dem jeweiligen Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgesandten Vorrate sind vom Empfänger unverzüglich nach Empfang zu melden.

Auf einem Meldeschein dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers und die Bestände einer und derselben Lagerstelle

gemeldet werden.

Soweit Rohbaumwolle oder Baumwollgarne nach dem 15. Juni 1915 aus dem Auslande eingeführt sind, hat der Meldepflichtige dies bei Erstattung der Meldung anzugeben und auf Verlangen des Kriegsministeriums, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, den Nachweis dafür zu

Anfragen, die vorliegende Verordnung betreffen, sind an das Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. II, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstr. 9 10, zu richten; die Anfragen müssen auf dem Briefumschlag sowie beim Eingang des Briefes den Vermerk enthalten: "Betrifft Bestandsaufnahme für Baumwolle und Baumwollerzeugnisse"

Muster der gemeldeten Vorräte sind nur auf besonderes

Verlangen dem Kriegsministerium zu übersenden.

§ 7. Lagerbuch.

Für Rohbaumwolle, Baumwollabfälle und Garne, ferner für Baum wollweb- und Wirkwaren, soweit sie auf den Meldescheinen 3A, 3B und 3C (auf 3C mit Ausnahme von Nr. 6 und Nr. 9) aufgeführt sind, ist ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Anderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Beauftragten der Polizei- und Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches, sowie die Besichtigung des Betriebes zu ge-

statten.

§ 8.

Ausnahme.

Die Meldepflichtigen sind insoweit von einer Meldepflicht und Führung des Lagerbuchs befreit, als ihre Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der verordnenden Behörde befinden) am 2. August 1915, nachts 12 Uhr, geringer sind als (Mindestvorräte):

a) je 300 kg von Rohbaumwolle oder Garnen, ferner von Watte, b) insgesamt 5000 m von zu meldenden Baumwollstoffen (siehe § 2), wenn die Vorräte aus verschiedenen Stoffen be-

c) 500 m, wenn die Vorräte nur aus Stoffen einer einzigen Gruppe

oder Untergruppe bestehen:

d) insgesamt 300 Stück von zu meldenden fertigen Männerunter-

kleidern (siehe § 2).

Auch diese Personen sind auf besonderes Verlangen der verordnenden Behörde zur Meldung ihrer Vorräte oder zu Fehlmeldungen verpflichtet.

In jedem Falle tritt auch für sie die Pflicht zur Meldung und zur Führung eines Lagerbuches für die gesamten Bestände an dem Tage ein, an dem die oben bezeichneten Mindestvorräte überschritten werden. — Verringern sich die Bestände nachträglich unter die angegebenen Mindestvorräte, so bleibt die Pflicht zur Meldung und Führung des Lagerbuches trotzdem bestehen.

图 图

Bestandserhebung von Bastfaserrohstoffen und Erzeugnissen aus Bastfasern (Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf und überseeischer Hanf).

(Amtliche Mitteilung.)

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Übertretung - worunter auch ver-

spätete oder unvollständige Meldung fällt - sowie jedes Anreizen zur Übertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 Buchstabe b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2 des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird; auch kann der Militärbefehlshaber die Schließung des Betriebes anordnen.

Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt am 2. August 1915, nachts 12 Uhr in Kraft.

Von der Verordnung bstroffene Gegenstände.

Von der Verordnung betroffen sind sämtliche Vorräte (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind) an folgenden Gegenständen:

 Bastfaserrohstoffe, im Stroh (ungeröstet und geröstet), geknickt, geschwungen, gebrochen, gehechelt und als Werg oder spinnfähiger

Abfall;

ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellte Garne und Zwirne. Seilerwaren wie Bindfäden, Bindegarne, Kordel, Schnüre, Stricke. Leinen, Seile, Taue, Transportbänder, Bandseile, Gurte u. a.;

4.*) alle ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellten Gewebe, welche für Heeresbedarf in Betracht kommen. Diese sind alle glatte oder streifig gemusterten Gewebe in rohem, gebleichten. imprägnierten und gefärbten Zustande, welche mit nicht mehr als 5 Schäften hergestellt sind und in denen keine feineren Garne als Leinengarnnummer 30 engl. oder bei mit Baumwolle gemischten Geweben keine feineren Garne als Baumwollgarnnummer 32 engl. verwendet worden sind;

5.*) leere Säcke, ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellt, und zwar alle ungebrauchten Säcke und alle für menschliche oder

tierische Nahrungsmittel gebrauchten Säcke.

Zu den Bastfasern im Sinne dieser Verordnung gehören: Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf, die außereuropäischen Hänfe wie Manilahanf, Sisalhanf, indischer Hanf, Neuseelandflachs und andere Seilerfasern; ferner alle bei der Bearbeitung von Fasern entstehenden Wergarten und spinnfähigen Abfälle.

Von der Verordnung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verordnung werden betroffen: a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, so weit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

 b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwer-

bes wegen für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder wenn sie sich bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

c) alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbande, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

d) Personen, welche zur Wiederveräußerung oder Verarbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie kein Han-

delsgewerbe betreiben;

e) alle Empfänger (der unter a bis d bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a bis d aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Von der Verordnung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

Gewerbliche Betriebe: wie z. B. Faserbereitungsanstalten, Spinnereien, Webereien, Zwirnereien, Färbereien, Bleichereien, Wäschefabriken Konfektionshäuser, Plan- und Säckefabriken, Seilerwarenfabriken, Seile reien, Netzfabriken.

Handelsbetriebe: Kaufleute, Lagerhalter, Spediteure, Kommissio-

näre usw.;

Wirtschaftliche Betriebe: Landwirte usw. Sind in dem Bezirk der verordnenden Behörde neben der Haupt-stelle Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbureaus u. dgl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Be-

schlagnahmebestimmungen auch für die Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen haben einzeln zu melden.

> § 4. Meldepflicht.

Die von dieser Verordnung betroffenen Gegenstände sind von den in § 3 Bezeichneten (Meldepflichtigen) nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu melden.

Die erste Meldung ist für die am 2. August 1915, nachts 12 Uhr, vorhandenen Vorräte bis zum 12. August zu erstatten. Die folgenden Meldungen sind für die bei Beginn des ersten Tages eines jeden zweiten Monats vorhandenen Vorräte bis zum 10. des betreffenden Monats - bei der zweiten Meldung demnach bis Oktober 1915 — zu erstatten.

*) Die nicht zu meldenden Mindestmengen jeder Warengattung sind im § 8 aufgeführt.





§ 5. Meldescheine.

Bei der ersten Meldung sind die Vorräte von sämtlichen in § 2 aufgeführten Gegenständen anzugeben; bei den folgenden Meldungen nur die Vorräte der in § 2 unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Gegenstände.

Die Meldungen haben unter Benutzung der amtlichen Meldescheine für Bastfasern und Bastfasererzeugnisse zu erfolgen. Die Meldescheine für die erste Bestandsmeldung sind unverzüglich nach erfolgter Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung, für die späteren Meldungen entsprechend frühzeitig, bei dem Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Kriegsministeriums. Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, zu verlangen. Die Anforderung hat auf einer Post-karte (nicht Brief) zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf, als die die Kopfschrift: "Betrifft Meldescheine für Bastfasern", die kurze Anforderung der Meldescheine und die deutliche Unterschrift und Firmenstempel mit genauer Adresse.

Die Bestände sind nach den vorgedruckten Stoffbezeichnungen ge-

trennt anzugeben.

In denjenigen Fällen, in denen die Gewichte oder Mengen nicht ermittelt werden können, sind schätzungsweise Angaben einzutragen mit dem besonderen Vermerk, daß die Angaben geschätzt sind.

Sämtliche in den Meldescheinen gestellten Fragen sind genau zu

Die Meldescheine sind ordnungsgemäß frankiert an das

Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kgl. Kriegs-Ministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße II

einzusenden. Auf die Vorderseite der zur Übersendung von Meldescheinen benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: "Enthält Meldescheine für Bastfasern".

§ 6.

Besondere Meldebestimmungen.

Flachsstroh und Hanfstroh, welche am Stichtage noch nicht geerntet sind, müssen schätzungsweise gemeldet werden. Die genaue Meldung ist sofort nach der Einerntung unter Abzug des Gewichtes des Samens vorzunehmen.

Die nach dem jeweiligen Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgesandten Vorräte sind vom Empfänger unver-

züglich nach Empfang zu melden.

Außer den Vorratsmengen ist anzugeben, wem die fremden Vorräte gehören, die sich im Gewahrsam des Auskunftspflichtigen (\$\\$ 3

Auf einem Meldeschein dürsen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers und die Bestände einer und derselben Lagerstelle

gemeldet werden.

Soweit Rohstoffe oder Garne nach dem 25. Mai 1915 aus dem Auslande eingeführt sind, hat der Meldepflichtige dies bei Erstattung der Meldung anzugeben und auf Verlangen des Kriegsministe-

riums, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, den Nachweis dafür zu erbringen.
Anfragen, die vorliegende Verordnung betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße II, zu richten; die Anfragen müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopf des Briefes den Vermerk enthalten: "Betrifft Bestandsaufnahme für Bastfasern"

Muster der gemeldeten Vorräte sind nur auf besonderes

Verlangen dem Webstoffmeldeamt zu übersenden.

Lagerbuch.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Anderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich

Beauftragten der Polizei- und Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches, sowie die Besichtigung des Betriebes zu gestatten.

Ausnahmen.

Die Meldepflichtigen sind insoweit von einer Meldepflicht und Führung des Lagerbuchs befreit, als ihre Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der verordnenden Behörde befinden) am 2. August 1915, nachts 12 Uhr, geringer sind als (Mindestvorräte):

a) ein Gesamtvorrat von 500 kg Faserstroh oder 100 kg ausge-

arbeitete Rohstoffe,

b) 100 kg Garne und Zwirne oder 100 kg Seilerwaren,

c) 200 m Gesamtlänge von Geweben gleicher Bezeichnung (z. B. alle Gewebe unter der Bezeichnung Handtücher oder Betttücher). Nicht zu melden sind demnach alle gemusterten Gewebe (ausgenommen gestreifte Gewebe) und alle Bastfasergewebe, in denen Garne feiner als Leinengarn Nr. 30 oder Baumwollgarn Nr. 32 enthalten sind. Ebenso sind nicht zu melden alle Wirkwaren und Spitzen (vgl. § 2 Ziffer 4), d) 500 Säcke aller zu meldenden Gattungen (vgl. § 2 Ziffer 5).

Auch diese Personen sind auf besonderes Verlangen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums zur Meldung ihrer Vorräte

oder zu Fehlmeldungen verpflichtet.

In jedem Falle tritt auch für sie die Pflicht zur Meldung und zur Führung eines Lagerbuches für die gesamten Bestände ein, wenn an einem späteren Stichtage die oben bezeichneten Mindestvorräte überschritten werden. - Verringern sich die Bestände nachträglich unter die angegebenen Mindestvorräte, so bleibt die Pflicht zur Wiederholung der Meldung und Führung des Lagerbuches trotzdem bestehen.

图 图 图

Herstellungsverbot für Erzeugnisse aus Bastfasern (Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf und überseeischer Hanf).

(Amtliche Mitteilung.)

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Übertretung, sowie jedes Anreizen Übertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 Buchstabe b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel ? des Bayrischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft wird.

§ 1. Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verfügung tritt am 15. August 1915 in Kraft.

Von dem Herstellungsverbot betroffene Gegenstände.

Bis auf weiteres dürfen folgende ausschließlich oder vorwiegend aus Bastfasern in rohem, ganz oder teilweise gebleichten, kremierten oder gefärbten Zustande herzustellende Halb- und Fertigerzeugnisse nicht mehr angefertigt werden

1. Garne feiner als die Leinengarnnummer 30 englisch und grö-

ber als Nr. 1 englisch.

2. Alle Seilerwaren wie Bindfäden, Kordel, Schnüre, Bindegarne, Stricke, Leinen, Seile, Taue, Transportbänder, Bandseile,

3. Gewebe für Leib- und Bettwäsche, Haus- und Tischwäsche, zu welchen für die Kette oder den Schuß Garne feiner als Leinengarnnummer 30 englisch zu verwenden sind, und zu deren Herstellung mehr als 5 Schäfte oder die Jacquardmaschine benötigt werden*). 4. Kleider- und Futterstoffe, zu welchen für die Kette

oder den Schuß Garne feiner als Leinengarnnummer 30 englisch zu verwenden sind und zu deren Herstellung mehr als 5 Schäfte oder die Jacquardmaschine benötigt werden*).

5. Stoffe für Inneneinrichtung: Matratzendrelle, Bettvorlagen, Wandbespannungsstoffe, Tape-zierstoffe, Möbeldrelle, Läuferstoffe, Möbelplüsche, Tisch- und sonstige Decken, Vorhangsstoffe, Fellstoffe, Gardinen aller Art.

6. Stoffe für technische Zwecke: Säcke, Verpackungsstoffe, Preßtücher, Seihtücher, Riemen, Segeltuche Plane aller Art, Zeltstoffe, Schläuche, Packungen.

7. Bänder, Litzen, Gurte, Besatzartikel und Posa-

8. Wirkwaren aller Art. Das Verbot erstreckt sich auch auf solche Gegenstände, welche den unter 1-8 aufgezählten Verwendungszwecken dienen und den aufgeführten Stoffen im wesentlichen gleich sind, jedoch unter anderer Bezeichnung gehandelt werden.

Zu den Bastfasern im Sinne dieser Verordnung gehören: Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf, die außereuropäischen Hanfe wie Manilahanf, Sisalhanf, die indischen Hanfarten, Neuseelandsflachs und andere Seilerfasern; ferner alle bei der Bearbeitung der Fasern

entstehenden Wergarten und spinnfähigen Abfälle.

Von dem Herstellungsverbot nicht betroffene Bastfasererzeugnisse.

Die Herstellung feinerer Garne als Leinengarnnummer 30 englisch ist erlaubt, wenn sie nachweislich zur Anfertigung von Nähfäden und Nähgarnen bestimmt sind.

Die Herstellung der unter das Verbot fallenden Webwaren ist auch fernerhin erlaubt, wenn hierzu ausschließlich Garne feiner als Leinengarnnummer 50 englisch einfach Verwendung finden.

Seilerwaren dürfen in den handwerksmäßig geführten Betrieben auch zukünftig angefertigt werden, jedoch ausschließlich zur Aufarbeitung der bei Veröffentlichung dieser Verordnung vor-handenen Robstoffe oder Halberzeugnisse.

Alle für Jute und Juteerzeugnisse bestehenden Bestimmungen betreffend Beschlagnahme (Verfil-

gungsbeschränkung) bleiben in Wirksamkeit.

§ 4.

Regelung der Erzeugnisse für Kriegslieferungen und der Erzeugnisse aus eingeführten Bastfasern und Halberzeugnisse.

1. Das Verbot erstreckt sich nicht auf Seiler-, Web- und Wirkwaren irgendwelcher Art, welche nachweislich zur Erfüllung von unmittelbaren oder mittelbaren Aufträgen auf Kriegslieferun-

Kriegslieferungen im Sinne dieser Verordnung sind:

a) alle von folgenden Stellen in Auftrag gegebenen Lieferungen: deutsche Militärbehörden, deutsche Reichsmarinebehörden, deutsche Reichs- und Staatseisenbahnverwaltungen ohne weiteres.

b) diejenigen von deutschen Reichs- oder Staats-, Post- oder Telegraphenbedentschen Königlichen Bergämtern,

*) Die Benutzung der Jacquardmaschine zur Aushilfe bei der Herstellung glatter Webwaren bleibt erlaubt.



deutschen Hafenbauämtern.

deutschen staatlichen und städtischen Medizinalbehörden, anderen deutschen Reichs- oder Staatsbehörden.

in Auftrag gegebenen Lieferungen, die mit dem Vermerk versehen sind, daß die Ausführung der Lieferung im Interesse der Landesverteidigung nötig und unersetzlich ist.

Die Herstellung von Kriegslieferungen in den durch dieses Herstellungsverbot betroffenen Warengattungen muß, soweit der Hersteller den Auftrag nicht unmittelbar von der Behörde erhalten hat, durch ordnungsgemäße Ausfüllung eines amtlichen "Belegscheines für Erzeugnisse aus Bastfasern" nachgewiesen werden. Soweit ältere Aufträge am 15. August 1915 noch nicht vollständig ausgeführt sind, ist der Hersteller verpflichtet, sich von der betreffenden Behörde durch den oder die Zwischenhändler einen ordnungsgemäß ausgefüllten Belegschein zu verschaffen.

Belegscheine für Erzeugnisse aus Bastfasern

Königlichen Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung Webstoffmeldeamt, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstraße II,

zu beziehen. Die auf dem Belegschein abgedruckte Anweisung zur Aus-

füllung ist genau zu beachten.

2. Das Verbot erstreckt sich ferner nicht auf Seiler-, Web- und Wirkwaren irgendwelcher Art, welche aus Rohstoffen oder Halberzeugnissen gefertigt werden, welche nach weislich erst nach dem 25. Mai 1915 vom Auslande nach Deutschland eingeführt worden sind. Der Nachweis gilt als geführt, wenn aus der Buchführung und den Belegen des Herstellers hervorgeht, daß den Halb- oder Fertigerzeugnissen gegenüber eine unter Anrechnung der entstandenen Abfällé gleich gewichtige Menge Rohstoff oder Halberzeugnis aus dem Auslande nach dem 25. Mai eingeführt worden ist.

Zulässige Ausnahmen auf Antrag.

Im öffentlichen Interesse und zur Aufrechterhaltung des Wirt-schaftslebens können Ausnahmen vom Verbot der Herstellung, insbe-sondere der im § 2 unter Ziffer 2 und 6 aufgeführten Waren durch das Königlich Preuß. Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin KSW. 48. Verlängerte Hedemannstr. 11, bewilligt werden. Solche Anträge sind eingehend zu begründen und erforderlichenfalls zu belegen.

Einschränkung der erlaubten Herstellung.

Die durch das Herstellungsverbot nicht betroffenen Erzeugnisse sind überwiegend für die Deckung des Heeresbedarfes geeignet. Obwohl demnach die Herstellung von gewissen Geweben für Heeresbedarf weiterhin auch ohne Auftrag erlaubt ist, wird doch dringend gewarnt, Gewebe oder andere Bekleidungsartikel für das Heer herzustellen, ohne einen mittelbaren oder unmittelbaren Kriegslieferungsauftrag zu besitzen. Es besteht sonst die Gefahr, daß Heeresbedarf im Übermaß zum Schaden des Herstellers und der Gesamtvolkswirtschaft auf Vorrat gefertigt wird.

Von den Aktiengesellschaften der Textil-Industrie.

(Die verehrlichen Direktionen werden um regelmäßige Übersendung der Geschäftsberichte gebeten.)

Mechanische Kratzenfabrik in Mittweida in Konkurs. Die Grundstücke der Gesellschaft sollen am 25. September ds. Jahres vormittags 1/210 Uhr, vor dem Amtsgericht Mittwei !a im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Plauener Kunstseidenfabrik Akt.-Ges. in Liq. in Plauen i. Vogtl. Es wird amtlich angezeigt, daß die Grundstücke und Gebäude der im Jahre 1910 mit einem Kapital von 1¹/₂ Millionen ℋ gegründeten, später in Liquidation getretenen Gesellschaft am 28. September ds. Jahres im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Die Anlagen und die dazu gehörigen Grundstücke sind auf insgesamt 840 000 A geschätzt. Die Fabrik, die im Elstertal oberhalb des unteren Bahnhofes liegt, umfaßt 14 freistehende schmucke Gebäude, die als Ganzes den Eindruck einer kleiner

Mechanische Weberei in Zittau. Im Anschluß an die Dividenden-Notiz in letzter Nummer unseres Blattes ist noch mitzuteilen, daß in der kürzlich abgehaltenen Sitzung des Aufsichtsrats dieser Gesellschaft beschlossen wurde, die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Aktionäre auf den 13. August cr. festzusetzen und für das abgelaufene Geschäftsjahr 1914/15 nach Vornahme reichlicher Abschreibungen (50279 & i. V.) die von uns bereits mitgeteilte Dividende von 10 Proz. in Vorschlag zu bringen.

Patentspinnerei Aktien-Gesellschaft in Berlin. Nach der Bilanz schließt das am 31. Dezember 1914 abgelaufene Geschäftsjahr mit einem Verlust von 348925 M bei einem Aktienkapital von 400000 M

Leonhard Tietz Aktiengesellschaft in Cöln und Aachen. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 26. Juni 1915 ist der Gesellschaftsvertrag der Firma Leonhard Tietz Aktiengesellschaft Coln mit Zweigniederlassung in Aachen bezüglich der Vertretung der Gesellschaft, des Vorstandes, des Aufsichtsrats, der Generalversammlung und des Reingewinns geandert.

Die Mechanische Zwirnerei Heilbronn vorm. C. Ackermann & Cie. in Sontheim macht auch diesmal keine Abschreibungen auf die allerdings bereits äußerst niedrig bewerteten Anlagen. Einschließlich 1198532 (i. V. 1191911) & Vortrag beträgt der Reingewinn 2,249,063 &. Es werden wieder 25 Proz. Dividende auf die 2,25 Mill. & Aktienkapital verteilt. Über die sonstige Verwendung des hohen Überschusses fehlen Angaben (i. V. u. a. 300000 # zu Rücklagen). Die Reserven und Dispositionsfonds erscheinen jetzt mit 2,81 (2,31) Mill. # neben dem Wohlfahrtsfonds von 0,59 Mill. . Der Buchwert der Fabrik mit Eierichtungen steht unverandert mit 0,31 Mill. # zu Buch gegenüber 0,13 Mill. # Erneuerungsfonds. Ferner sind vorhanden Effekten mit 3,82 (3.65) Mill. A, Debitoren mit 1,78 (1,60) Mill. M, Vorräte mit 1,55 (1,54) Mill. M. Das Bankguthaben ist auf 1,87 (1,15) Mill. M angestiegen.

Mechanische Buntweberei vormals Kolb & Schüle Akt.-Ges. in Kirchheim-Teck. Die Bilanz vom 30. Juni er. ergibt nach Abzug von 80489 A statutarischen Abschreibungen (1913/14 73951 M) für 1914/15 einen Überschuß von 535675 (146223) M. Der Generalversammlung soll nach Absetzung von 26783 (7311) M für Reservefonds II und 7955 (1547) M für Talonsteuer eine Extraabschreibung von 78739 (0) .# auf Dampfkraftanlagen, die elektrische Licht- und Kraftanlage und auf Spinnerei- und Webereiutensilien vorgeschlagen werden. Damit werden diese Konti auf 1 . abgeschrieben. Dem Delkrederekonto werden 7091 (0) A zur Abrundung auf 10000 A überwiesen. Nach Absetzung von 29057 (9615) Tantieme an den Vorstand, 33804 (7974) .# Tantieme an den Aufsichtsrat und 13000 (0) .# Gratifikationen gelangen 15 Proz. Dividende (9 Proz.) zur Ausschüttung. Von dem verbleibenden Rest wird die Tilgung von noch ausstehenden 100000 .# Genußscheinen beantragt werden. Der Gewinnvortrag von 94463 M vom 1. Juli 1914 wächst auf 153707 M an. - Der Versand belief sich nach dem Geschäftsbericht auf

Georg Liebermann Nachf., A.-G., Falkenau i. S. In der letzten Aufsichtsratssitzung wurde beschlossen, der Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 4 Proz. bei reichlichen Abschreibungen vor-

Neue Augsburger Kattunfabrik in Augsburg. Nach dem Bericht des Vorstaudes war das Unternehmen bei Beginn des am 30. Juni cr. abgelaufenen Geschäftsjahres noch mit Fertigstellung umfangreicher Exportaufträge beschäftigt, die aber durch den Ausbruch des Krieges ihrer Bestimmung nicht mehr zugeführt werden konnten. August und September ruhte das Geschäft in Druckware vollständig und erst im Oktober machte sich eine Nachfrage noch diesen Artikeln bemerkbar. Da ein großer Teil der Kunden des Unternehmens zu umfaugreichen Heereslieferungen herangezogen wurde und sich damit auf längere Zeit lohnende Arbeit sicherte, trat auch das Interesse an Druckkattunen wieder mehr in den Vordergrund. Fast alle Stapelartikel fanden wenig Beachtung. Dagegen wurden andere Druckqualitäten in größerem Umfange aufgenommen und erfreuten sich das ganze Jahr hindurch reger Nachfrage. Es war der Gesellschaft infolgedessen möglich, ihren Betrieb, wenn auch in einem durch die Verhältnisse bedingten, sehr beschränkten Umfange, die ganze Zeit hindurch aufrecht-zuerhalten. Die Gesellschaft erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr, wie bereits mitgeteilt, einen Reingewinn von 205624 (i. V. 112545) .W. Der Aufsichtsrat wird der Generalversammlung vorschlagen, aus dem Gesamtgewinn (einschließlich des Vortrages von 156226 M) von 361650 (162183) M der gesetzlichen Reserve 5 Proz. = 10694 M, als Kriegsreserve 80000 M und für Talonsteuer 10000 M zu reservieren, den voriges Jahr zurückgestellten Kupon Nr. 10 pro 1913/14 mit 4 Proz. = 84000 # und den Dividenden-Kupon Nr. 11 pro 1914/15 ebenfalls mit 4 Proz. = 84000 & einzulösen und den verbleibenden Rest von 93156 & auf neue Rechnung vorzutragen.

Naundorf & Poser, Aktien-Gesellschaft für Teppichfabrikation in Münchenbernsdorf. Die Gesellschaft schli-St das erste, 13¹/₂ Monate umfassende Geschäftsjahr 1913/14 mit einem Verlust von 112769 A ab.

Württembergische Kattunmanufaktur in Heidenheim a.d. Brenz. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 8 Proz. (wie i. V.) vorzuschlagen.

Bei der Trikotwaren- und Wattenfabrik Kaiserslautern in Liqu. in Kaiserslautern i. Pfalz hat sich im Geschäftsjahr 1914 die Unterbilanz von 296718 auf 297513 . erhöht, bei einem Aktienkspital von 360000 .W.

Die Kammgarnspinnerei Engels & Co. Aktien-Gesellschaft in Mülhausen i. Els. schließt das letzte Geschäftsjahr mit einem Verlust von 155604 .# ab.

Die Aktiengesellschaft vormals Baumann & Co. in Sulz i. Els. teilt mit, daß sie infolge der Kriegswirren seit März zweimal, aber nur für kurze Zeit, gezwungen war, den Betrieb einzustellen. Da infolge der kriegerischen Ereignisse mehr als die Hälfte der Einwohner und damit auch die Hälfte der Arbeiter die Stadt verlassen haben, ist es der Gesellschaft unmöglich gemacht, den vollen Betrieb aufrecht zu erhalten und es läuft infolgedessen kaum die Hälfte der Stühle.

Leinenweberei Schleitheim in Schleitheim (Schweiz). Bei dieser Gesellschaft sind der Präsident des Verwaltungsrates Bernhard Peyer-Frey, sowie der Direktor Jakob Peyer zurückgetreten. An deren Stelle wurden gewählt: Zum Präsidenten des Verwaltungsrates: Dr. Rudolf Ernst, in Winterthur, und an diesen die rechtsverbindliche Einzelunterschrift erteilt; zum Geschäftsleiter: Friedrich Roos in Zürich, welchem Einzelprokura

Generalversammlungen.

11. August. Neue Augsburger Kattunfabrik in Augsburg.

Mechanische Weberei in Zittau i. Sa. 13.

14. Mechan. Buntweberei vorm. Kolb & Schüle, A.-G., Kirchheim-Teck. 17.

Rheinische Kunstseidefabrik Act.-Ges. in Aachen.

Friedr. Anton Köbke & Co., Akt.-Ges. in Göppersdorf. 25. 28, Sächsische Wollwaren-Druckfabrik! Akt.-Ges. vorm. Oschatz & Co. in Schönheide.

Süddentsche Baumwoll-Industrie in Kuchen. 4. Septbr.



Die Geschäftslage in den Fabrikbezirken.



(Jeder ganze oder auszugsweise Nachdruck der nachfolgenden Originalberichte ist nur mit unserer Genehmigung gestattet.)

Zur Lage im Meerane-Glauchauer Industriebezirk.

(Von unserm Meeraner Korrespondenten.)

Meerane, 30. Juli 1915.

[Nachdruck verboten.]

Der gegenwärtige Geschäftsgang innerhalb der Damenkleider- und Damenkostümstoffbranche läßt sich unter den heutigen Verhältnissen immer noch als leidlich bezeichnen. Fast in den meisten Betrieben wird noch mit normaler Arbeitszeit gearbeitet, was in früheren Jahren im Monat Juli, weil dieser Monat hinsichtlich Eingang von Bestellungen als der schwächste im ganzen Jahre betrachtet wird - oft nicht der Fall war. Wie sich das Geschäft in der Damenkleiderstoffbranche weiter gestalten wird, läßt sich zurzeit nicht sagen. In normalen Zeiten pflegte man im Monat August die ersten größeren Winter-Aufträge zu erteilen. In diesem Jahre dürften allem Anschein nach die Winterbestellungen wesentlich später vergeben werden; denn einesteils sind die Neumusterungen für die neue Wintersaison sehr vorsichtig unternommen worden und andernteils werden die Winterbestellungen bei weitem nicht in dem Umfange erteilt, wie die Bestellungen für die Früh-jahrs- und Sommer-Saison. Nach mehrfachen Umfragen bei maßgebenden Fabrikanten dürfte sich die neue Wintersaison im Zeichen einer ganz und gar vereinfachten Mode entwickeln. Aparte Schotten, vornehme achwarz-weiße Karos, glatte, einfarbige Tuche und Cheviots, sowie einfarbige, gerippte Stoffe nennt man wieder an erster Stelle.

Für Phantasie-Artikel, wenigstens für ausgesprochene Sachen, hat man nur ganz geringe Meinung. Vollständig dürften dieselben in diesem Winter aber nicht auf der Bildfläche verschwinden, und zwar lediglich aus dem Grunde, weil man infolge des Garnmangels, oder der schweren Beschaffung von geeigneten Qualitäten gezwungen war, zu den alten Garnvorräten, die teilweise jahrelang lagern, zu greifen. So dürfte in der neuen Wintersaison die Erscheinung zutage treten, daß ganze Serien von Noppen-Stoffen in der Kollektion vertreten sind; denn gerade in dieser Art von Garnen gibt es noch ganz hübsche Lagerposten. Ähnlich verhält es sich auch mit gezwirnten Garnen (Moulinés). Die Hauptsache muß eben sein, daß bei Verarbeitung dieser Phantasie-Garne auf ruhig und vornehm wirkenden Stoffe der größte Wert gelegt wird. Die Kundschaft hat sich durch die geschaffenen Verhältnisse an wesentlich höhere Warenpreise gewöhnt und bei Schaffung von soli den Qualitäten dürfte auch die Wintersaison leidlich gut verlaufen.

Der Geschäftsgang in den niederrheinischen Spinnereien.

(Von unserm M.-Gladbacher Korrespondenten.)

M.-Gladbach, 31. Juli 1915.

|Nachdruck verboten.|

Am Baumwollgarnmarkt des M. Gladbacher Bezirkes ist das Geschäft in den verflossenen zwei Wochen recht ruhig verlaufen. Umsätze von Belang sind nicht zu verzeichnen gewesen. Die Verbraucher warten die weitere Entwicklung der Verhältnisse ab, auch die überaus hohen Garnpreise geben keine Veranlassung zu größeren Unternehmungen. Es ist aber nicht zu verkennen daß die Erleichterungen, die nachträglich zu dem Herstellungsverbote erlassen wurden, die allgemeine Lage etwas günstiger beeinflußt haben, denn einige Abschlüsse kleineren Umfanges konnten in den letzten Tagen wieder getätigt werden. Der Abruf war besonders lebhaft auf solche Garne, welche unter das Herstellungsverbot fallen.

In Imitat- und Fancygarnen ruht der Handel fast vollständig, dagegen ist der Abruf in letzter Zeit sehr stürmisch gewesen, denn das Herstellungsverbot für Baumwollwaren trifft grade diese Garne am empfindlichsten.

In den Cheviot- und Kammgarnspinnereien hat sich die Lage seit dem letzten Bericht nur wenig verändert, die Geschäftstätigkeit läßt in allen Betrieben zu wünschen übrig. Nur dort, wo Garne für Webereien, welche Heereslieferungen haben, in Betracht kommen, ist etwas mehr Beschäftigung vorhanden; das reguläre Geschäft ist noch ohne jede Bedeutung. Rohwolle, besonders in besseren Sorten, hat ihre Preise behaupten können.

In den Spinnereien, welche Mungo- und billige Streichgarne herstellen, sind neue Aufträge in letzter Zeit nur wenig zu verzeichnen gewesen, dagegen liegen aus älteren Abschlüssen noch so viele Bestellungen vor, daß die Arbeitseinschränkung in den Betrieben bis jetzt nur eine unbedeutende ist. Einige größere Werke haben teilweise wieder die Herstellung der früheren Garnsorten aufgenommen, und sind trotz der bedeutend höheren Preise ziemlich gut beschäftigt.

In rohen und gebleichten Flachs- und Werggarnen hältdie Nachfrage nach Garnen, die zur Herstellung von Geweben für das Heer bestimmt sind, ungeschwächt an, auch erfuhren die Garnpreise wieder eine kleine Erhöhung. Größere Abschlüsse sind nicht zu verzeichnen gewesen, was bei der schwierigen Beschaffung der Rohstoffe auch erklärlich ist.



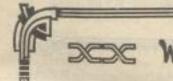


Marktberichte.

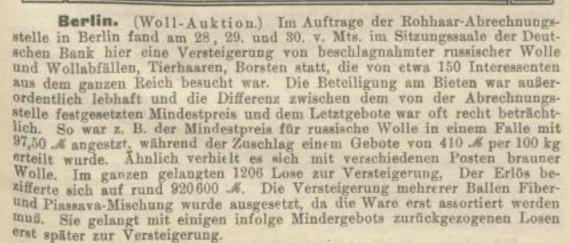


Infolge des Krieges muß eine große Anzahl der von uns sonst regelmäßig zum 'Abdruck gebrachten Marktberichte und Preisnotierungen noch immer in Wegfall kommen.





Wolle, Garne und Waren.



Stuttgart. Auf dem Hauptwollmarkt Württembergs, der am 26. Juli in Kirchheim stattfand, betrug bei 7000 Zentner Zufuhr der Durchschnittspreis für den Zentner 320 .4.

Amsterdam. Maßgebende englische Wolleinfuhrhäuser schätzen das Minderergebnis der australischen Wollschur für das kommende Wolljahr auf 500 000 Ballen.

Londoner Wollversteigerungen. Aus London liegen folgende Berichte vor: 23. Juli. Es bestand für bessere Qualitäten von Merinowolle scharfer Wettbewerb, so daß die Preise anziehen konnten. Die übrigen Sorten wiesen keine Veränderung auf. Von 8435 angebotenen Ballen wurden 1000 zurückgezogen. — 24. Juli. Der letzte Tag schloß in etwas festerer Haltung. Gegen letzte Serie feine Sorten pari bis 10 Proz. höher, andere 5—10 Proz. niedriger. Zurückgestellt für nächste Auktion wurden 73000 Ballen. Angeboten waren 8470 Ballen von denen 500 zurückgezogen wurden. — Die derzeitige Auktion wurde — wie bereits mitgeteilt — infolge von Lagerschwierig-

keiten mit dem 24. Juli geschlossen, wird aber am 5. August wieder aufgenommen und am 13. August zu Ende geführt werden.

Bradford. Vom Bradforder Wollmarkt gingen folgende Berichte ein: 26. Juli. Die Haltung des Marktes war allgemein besser. Merinos notierten einen bis zwei Pence höher. 40er Lokotops blieben mit 241/2 Pence unverändert. — 29. Juli. Die Haltung des Marktes war ruhig, aber fest. 40er Tops in greifbarer Ware notierten wieder 241/2 Pence.

Brisbane. (Australische Wollauktion.) Per Kabel wird gemeldet, das die Wollauktionen einen sehr festen Verlauf nahmen. Die Preise waren um 5-15 Proz. höher als die der Juniauktion.



M Gladbach, 30. Juli. (Baum	wollgarne	.) Die Preis	e waren
während der Berichtswoche folgende:			
Watergarn 12er	16 er	20 er 24 er	30 er
beste Sorte		176 180	186 4
gute Mittelsorte 169	171	174 178	184 .
geringere Beschaffenheit 167	169	172 -	_
das Pfund engl. ab	Spinnerei.		337.
Warps geschl. 16er	20 er		
gute Mittelsorte 181	184	8	
geringere Beschaffenheit 179	182		
das Pfund engl. ab	Spinnerei.		
Kops amerik. Gespinst 12er	16 er	20 er	24 er
beste Sorte 185	187	190	194 4
gute Mittelsorte 183	185	188	192 .
geringere Beschaffenheit 181	183	186	-
das 1/2 Kilo ab Sp	innerei.		100
Kops ostind. Gespinst 4-6er	8er	10er	12er
I 165	166	1671/4	169 4
II 163		1651/4	167
das 1/4 Kilo ab Sp		12	3 3 3

Offizielle Notierungen in Liverpool.

	17. Juli	24. Juli		17. Juli	24. Juli
Amerik. ordinary	4,06	4,05	Egyptian brown fair .	6,45	6,40
, good ord	4,36	4,35	, brown good fair		6,95
, fully good ord.	4,58	4,57	, brown fully good fair		7,20
, low middling .	4,76	4,75	. brown good	7,75	7,70
, full low middl.	4,96	4,95	Peru rough good fair	24.157	-
middling	5,22	5,21	M. G. Broach good .	4,65	4,75
, fully middl	5,37	5,36	fine	4,95	5,05
, good middling	5,52	5,51	Oomra Nr. 1 good	4,25	4,35
, full. g. middl.	5,71	5,70	, Nr. 1 fully good		4,50
, middling fair	6,08	6,07	. Nr. 1 fine	4,55	4,65
Pernam fair	5,70	5,69	Bengal fully good	3,75	3,85
good fair	6,12	6,11	fine	4,05	4.15
Cears fair	5,65	5,64	Madras Tinnevelly good	5,07	5,17
		6,06		Tenes.	
		100000000000000000000000000000000000000			

Liverpool, 24. Jul. (Baumwoll-Wochenbericht.) Wochenumsatz 56110, do. von amerikanischer Baumwolle 47450. Gesamte Ausfuhr 15565, do. Einfuhr 52090, do. do. von amerikanischer Baumwolle 37901. Gesamter Vorrat 1573880, do. do. von amerikanischer Baumwolle 1309350, do. do. von ägyptischer Baumwolle 93140 Ballen.

Statistik des Liverpooler Baumwollmarktes.

		Amer-	(Privata	meldungen,	unverbindlich.)			
		middt.loko	Aug./Sept.	Okt. Nov.	Jan. Feb.	Marz April	Umanta	Ankünfte
24	Juli	5,21	5,06	5,26	5.42	5,52	7000	4180
26		5,15	5,04	5,24	5,39	5,49	10000	3000
27.	-	5,15	5,08	5,25	5,39	5,49	8000	4000
28.		5,20	5,10	5,27	5,42	5,52	14000	2380
29.		5,30	5,18	5,87	5,52	5,61	10000	5190
30,		5,34	5,23	5,40	5,54	5,58	10000	3000

New-York, 30. Juli. (Baumwoll-Wochenbericht.) Zufuhren in allen Unionshäfen 8000, Ausfuhr nach Großbritannien 25000, Ausfuhr nach dem Kontinent 16000, Vorräte im Invern 453000. New-York, 30. Juli. Der Baumwollmarkt war nach anfänglicher

New-York, 30. Juli. Der Baumwollmarkt war nach anfänglicher Festigkeit etwas schwächer veranlagt. Vorübergehend machte sich infolge Abgabe der Spekulation eine E:mattung bemerkbar, die jedoch gegen Schluß durch Deckungskäufe wieder ausgeglichen wurde. Baumwolle loko 9,30 Juli -,-, August 8,90, September 9,08, Oktober 9,30, Dezember 9,60, Januar 9,70, März 9,95.

New-Orleans, 80. Juli. Baumwolle loko 8,69.



Zürch. 31. Juli. (Rohseide.) Die "Neue Zürcher Zeitung" meldet: Die Umsätze werden wie bisher von einer nicht gerade lebhaften, aber regelmäßigen Nachfrage unterhalten, die sich auf vorrätige und bald eingehende Waren aller Provenienzen erstreckt und besonders auch die hartgedrehten Spezialartikel begünstigt. In Italien gehen die Lire-Preise Hand in Hand mit dem Steigen des Agios in die Höhe; sollte einmal in der Bewertung oder Entwertung der italienischen Valuta ein Umschwung eintreten, so werden naturgemäß entweder die Lire-Preise fallen oder die Franken-Preise steigen müssen; die Entscheidung hierüber wird davon abhängen, ob im gegebenen Moment die Position des Verkäufers oder diejenigen des Käufers die stärkere sein wird.

Mailand. 29. Juli. (Rohseide.) Der Markt war belebt, die Preise waren sehr fest. (N. Z. Z.)

Rom. Seidenernte 1915. Nach dem Juliheft des Internationalen Landwirtschafts-Instituts in Rom stellt sich die vorläufige Ermittelung des italienischen Kokonertrages auf rund 40 Millionen Kilo gegen 46 180 000 Kilo endgültiges Ergebnis im Vorjahr, so daß also die diesjährige Ernte nur 86,6 Proz. der vorjährigen ausmachen würde. Der Kokonertrag auf das Hektogramm Seidenraupeneier stellt sich dagegen weit günstiger als im Vorjahr, er berechnet sich auf 177,8 Kilo gegen 153,9 Kilo im Vorjahr. Für die japanische Frühjahrszucht wird der Kokonertrag vorläufig mit 86 039 000 Kilo gegen 98373 000 Kilo endgültige Ermittelung im Vorjahr angegeben oder nur 87 Proz., wenn man den vorjährigen Ertrag gleich 100 Proz. setzt. Hier ist umgekehrt wie in Italien aber der Kokonertrag vom Hektogramm Seidenraupeneier schlechter als im Vorjahr, indem er nur 173,3 Kilo beträgt gegen 197,1 Kilo im Vorjahr.

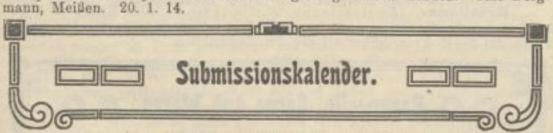
New York. (Rohseidenmarkt.) Einem Kabelgramm aus New York zufolge war das Geschäft in japanischer Rohseide ruhig, andere Sorten tendierten bei guter Nachfrage fest.

Patentwesen, Submissionen, Neue Firmen, Konkurse.



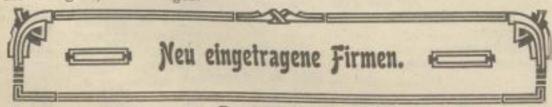
Anmeldungen. 25. 3, 1915.

Klasse 22g. T. 18660. Farbmühle. Thomas Torrance, John Rowland Torrance, Hugh Nash Torrance u. Torrance & Sons, Limited, Bitton, Gloucestershire, Bitton Foundry, Engl.; Vertr.: Paul Müller, Pat.-Anw., Berlin SW. 11. 24. 6. 13. — Klasse 25b. M. 48132. Flechtmaschine zur Hersteltung von Soutachegestechten. Ferdinand Meyer, Barmen, Wilhelmstraße 5a. 12. 6. 12. — Klasse 52b. G. 40893. Nadel für Stickmaschinen zur Hersteltung von Perlstickereien. Anton Gahlert, Bärenstein, Bez. Chemnitz. 22. 1. 14. — Klasse 76c. B. 75620. Spindelantriebvorrichtung für Spinn- und Zwirnmaschinen, deren Spindeln nur auf einer Seite der Antriebtrommel liegen und paarweise von je einer Schnur o. dgl. angetrieben werden. Carl Bergund



11. August 1915. Magistrat zu Charlottenburg. Zum Neubau des Pavillons für Kranke II. Klasse im Krankenhaus in Westend sollen die Fenstervorhänge vergeben werden. Verdingungsunterlagen sind durch das städtische Hochbauamt IV, Rathaus, Berliner Straße 72/73, Zimmer 406, zu beziehen. Verschlossene, entsprechend gekennzeichnete Angebote sind bis zur Eröffnung am Mittwoch, den 11. August 1915, vormittags 11 Uhr, ebendent abswerb.

15. August 1915. K. u. K. Kriegs-Ministerium in Wien. Es werden dringend schafwollene Mantelfutterstoffe über 500 Gr. schwer benötigt. Bemusterte schriftliche Offerten mit genauer Angabe der angebotenen Menge, der Lieferzeit und der Preise sind schnellstens beim k. u. k. Kriegsministerium, Abteilung 13, einzubringen.



Deutschland.

Leipzig. J. H. C. Bock & Co., Inhaber: Kaufmann Johannes Bock u. Kom. Geschäftszweig: Wollhandlung.

Greiz. Eisenhaar, Ges. m. b. H., Inhaber: Kaufleute Rexroth und Schleber. Geschäftszweig: Grobgewebe-Herstellung nach neuem Verfahren.

Ausland.

Helmond (Holland). Wevery de Phönix, G. m. b. H., Geschäftszweig: Spinnerei u. Weberei.



Konkurseröffnungen: Chemnitz. Putzgeschäftsinhaberin Bertha Emilie verehel. Weiland. — Ebersbach i. Sa. Kaufmann Fritz Rietzel, all. Inh. der Firma J. G. Bartsch & Co., Leinenweberei in Eibau. — Groß-Strelitz. Schneidermeister Gottlieb Schak. — Hamburg. Schneidermeister Aug. Heinr. Köster in Firma Griewisch & Köster, Carl Seitz Nachf. — Leipzig. Schneidermeister Carl Hermann Nestler. — Neurode Färbereibesitzer Otto Hoffmann.

Pirna. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schneidermeisters Franz Klement in Mügeln (Bez. Dresden) ist eingestellt worden, da der Gemeinschuldner die Zustimmung aller beteiligten Gläubiger beigebracht hat.

Hannover. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Franz Klages, Inhabers der Firma Spitzenhaus Franz Klages in Hannover, ist, nachdem der im Vergleichstermine vom 5. März 1915 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 5. März 1915 bestätigt ist, aufgehoben worden.

München. Im Konkurs der Tuchgroßhandlung E. Blumgart in München wurde die Abschlagszahlung von 18 Proz. ausgesetzt, da laut "M. N." ein Zwangsvergleichsvorschlag auf der Basis von 30 Proz. gemacht wurde, wovon 25 Proz. sofort und 5 Proz. nach einem Vierteljahr zahlbar sein sollen. Die nichtbevorrechtigten Forderungen belaufen sich in dem Konkurse auf 1186336 .4.

Ausland.

Wildenschwert i. Böhm. Über die Firma Johann Hernych & Sohn in Wildenschwert wurde nach der "Reichenb. Ztg." vom Prager Handelsgerichte nunmehr die Geschäftsaufsicht eingeleitet, da das Kreisgericht Chrudim dem Kekurse auf Aufhebung der Zwangsverwaltung Folge gegeben hat. Zu Aufsichtspersonen wurden die Herren Notar Johann Lepschik und Fachlehrer Czermak in Wildenschwert bestellt.

Wir führen Wissen.





Nachtrag.



Auszeichnungen.

Mit dem eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet:

Oscar Schuhmacher, Sohn des Herrn Fritz Schuhmacher, des Inhabers eines Modewarengeschäftes in Pforzheim.

Frz. Ellinger, Buchhalter des Modenhauses J. Gottheil, Plauen. Otto Weil, Sohn des Herrn Herrman E. Weil, des Inhabers des gleichnamigen Manufakturwarengeschäfts in Emmendingen.

Paul Schlosser, Angestellter der Deutschen Gardinenfabrik in Plauen (Vogtland).

Robert Kohler, Mitinbaber der Modenwarenfirma. D. Kohler in

Nürnberg. Fritz Bamberg, Mitinhaber der Damenkonfektionsfirma Basch &

Bamberg in Berlin.
Gustav Schutz, Sohn des Inhabers der Putz- und Modewarenfirma

Julius Schutz in Biberach.

Max Frank, Mitinhaber der Firma H. Bermann Nachfl., Wäschefabrik in Fürth Mit Wäscher

fabrik in Fürth bei Nürnberg.

Walter Breslauer, Mitinhaber der Konfektionsfirma Bacher &

Breslauer in Lieunite.

Breslauer in Liegnitz. Ernst Simonsohn, Prokurist der Garngroßhandlung Leopold Eger

Georg Krebs, Angestellter der Firma Berlin-Gubener Hutfabrik, A.-G., vorm. A. Cohn, Abt. Berth. Lissner, Guben.

Paul Baumert, Mitarbeiter der Firma C. G. Reissig & Co. in Leipzig.

Buchholz i. Erzgeb. Das städtische Ehrenzeugnis für Treue in der Arbeit erhielt der seit 25 Jahren in der Seiden- und Wollfärberei von Gebr. Oschatz beschäftigte Herr Rudolf Friedel.

Rumburg. Für langjährige Treue Arbeit in der Baumwoll-, Leinenund Schafwollwarenfabrik der Firma Julius Pfeiffer & Söhne in Rumburg sind von der Reichenberger Handelskammer jetzt eine Anzahl Angestellte und Arbeiter ausgezeichnet worden. Es erhielten der Zeichner Rudolf
Drobny und der Webmeister Johann Engelmann die Silberne Kammermedaille, während mit der in Bronze folgende Jubilare bzw. Jubelarinnen ausgezeichnet wurden: die Webmeister Konstantin Gampe und Karl Weiss,
der Lagerist Adolf Vogt, die Weber Anton Günther, Rudolf Leder,
Johann Palme, Albin Patzelt und Wenzel Stand, der Spinner August
Simon, Maschinist Wilhelm Kunst, Schlosser Johann August Heinze
und die Spulerin Franziska Gost.

Brände.

Wiesenbad i. Sa. (Grossfeuer.) In einer der letzten Nächte wurde durch den Nachtwächter in dem Flachsmagazin der Spinnerei von Meyer & Co Feuer entdeckt, das sich dann infolge des herrschenden Sturmes über das ganze langgestreckte Gebäude, das durch zwei Brandmauern abgeteilt war, ausbreitete. Der Brand richtete ziemlich grossen Schaden an, da das gesamte Magazin mit gutem, spinnfertigem Antwerpener und russischem Flachs angefüllt war. Der Schaden beträgt reichlich 400000 # und ist durch Versicherung gedeckt.

Deutsch-Brod i. Böhmen. Die Tuchfabrik der Firma Brüder Stiassny ist kürzlich vollständig niedergebrannt. Der Schaden ist ziemlich bedeutend.

Neumunster i/Holst. In einer der letzten Nächte brannte es auf dem Grundstück der früheren ebenfalls durch Feuer vernichteten Tuchfabrik von Westphalen, wo sich ein großer massiver Schuppen befindet, in dem die Tuchfabrik J. J. Bartram Söhne ein bedeutendes Lager von Kunst- und Baumwolle unterhält. Das Feuer war in den oberen Räumen durch Selbstentzündung der Materialien entstanden, wurde jedoch glücklicherweise bald entdeckt, so daß es möglich war, den Brand schnell zu löschen. Der Gebäudeschaden ist nicht groß, der Materialschaden beträchtlicher.

Guben. Kürzlich brach in der Tuchfabrik von Reissner, Wohl & Cie. ein Grossfeuer aus, welches das Spinnereigebäude mit allem Material und allen Maschinen sowie das in Arbeit befindliche Woll- und Garn-Material vernichtete. Der Gesamtschaden beträgt 250—300000 Mark. Unter dem Verdacht der Brandstiftung wurde, wie Berliner Blätter melden, ein Spinnmeister verhaftet, der erst seit einigen Wochen in der Fabrik tätig ist. In den drei Firmen, in denen der Spinnmeister zuletzt arbeitete, ist überall Feuer ausgekommen. Es ist dies eine Firma in Kottbus, eine andere Spinnerei in Guben, sowie die jetzt niedergebrannte. Nach neueren Meldungen ist der Betreffende jetzt wieder aus der Untersuchungshaft entlassen worden, da ein Nachweis seiner Schuld nicht geführt werden konnte.

Todesfälle.

Den Heldentod für das Vaterland starben:

Heinrich Seidel, Mitarbeiter der Seidenwarenfirma D. M. Neuburger in München.

Baumwollspinnerei u. Weberei in M.-Gladbach.

Julius Gerstle, Mitarbeiter der Tuchfirma Elias Cohn-Königsberger in München.

Hermann Camin, Angestellter der Damenkonfaktionefahrik Bibo &

Jackier in Berlin.

Alfred Tschentscher, Vertreter der Gesellschaft für Baumwoll-

industrie, vormals Ludw. & Gust. Cramer in Hilden. Wilhelm Gassan, Mitarbeiter der Leinenfabrik von Förster & Kufs in Kottbus. Josef Fromberger, langjähriger Mitarbeiter des Teppichhauses Hahn & Bach, Spezialhaus für Möbelstoffe, Gardinen und Teppiche in München.

Max Gschwendtner, Mitarbeiter des Seidenhauses D. M. Neuburger in München.

Hugo Obernauer, langjähriger Reisender der Firma J. Lahmann, Knopf- und Posamentierwaren-Großhandlung in München.

Christoph Schloßnagel, langjähriger kaufmännischer Mitarbeiter der Firma S. A. Heßlein & Cie., Möbelstoff- u. Teppichgeschäft in Nürnberg. Max Pfennig, Mitarbeiter der Leinen- und Baumwollweberei J. G.

Frenzel in Sorau (Lausitz).

Klaus Richard v. Allwörden, Dr. Ing., Sohn des Herrn Kommerzienrats von Allwörden, in Firma v. Allwörden & Badendiek, Flannellfabrik in Osterode a. Harz.

Fritz Immerwahr, Sohn des Herrn Martin Immerwahr, des Inhabers der gleichnamigen Mechanischen Leinenweberei in Liebau.

Fritz Thomas, Mitarbeiter der Gardinenfabrik Krantz & Neumann in Pauen i. V.

Robert Hermann, Mitarbeiter der Damenkonfektionsfirma Wahl & Petzal in Berlin.

Leipzig. Am 30. Juli verschied nach kurzem Leiden Herr Gustav Kaufmann, Mitinbaber der Tuchversandfirma M. Kaufmann jr. in Leipzig.

Leipzig. Infolge eines Schlaganfalles verschied plötzlich Herr Max Rehbaum, Mitarbeiter der Firma C. G. Reissig & Co. in Leipzig. Der Entschlafene hat genannter Firma über 34 Jahre wertvolle Dienste geleistet.

Chamnitz. Nach kurzem schweren Leiden verschied im 61. Lebensjahre der Begründer der Firma Spinnereimaschinenfabrik C. Oswald Liebscher, Herr Oswald Liebscher, in Chemnitz.

Herr Oswald Liebscher, in Chemnitz.

Kappel (St. Ga'l.) Fabrikant Otto Looser-Wirth, Besitzer der mechanischen Weberei im Trempel, in Kappel (St. Gall.), ist vor kurzem im Alter von nicht ganz 60 Jahren gestorben.

Gera-R. Nach kurzem schweren Leiden starb in Gera, 52 Jahre alt, Herr Oswald Werner, Lagerchef der Webereifirma Morand & Co., Gera, und Lehrer an der dortigen Fachschule.

Elberfeld. Kürzlich verschied nach langem Leiden, im Alter von 72 Jahren, der Gründer der Bandfabrik H. A. Nierhaus, Herr Heinr. Abr. Nierhaus, Elberfeld.

Grünberg Der Tuchfabrikant und Schriftsteller Herr August. Foerster aus Grünberg ist dieser Tage nach kurzem Leiden im 79. Lebensjahre in Charlottenburg gestorben.

Vermischtes.

Neue Ausfuhr-Verbote. Norwegen. Die norwegische Regierung hat ein Ausfuhrverbot erlassen für Baumwollabfall, Baumwollwatte, Garn, Zwirn, Netze und Trikotagen aus Baumwolle, sowie für gewebte Baumwollwaren außer Gardinen, ferner rohen und gehechelten Hanf. - Österreich-Ungarn. In die veröffentlichte Liste derjenigen Waren, die weder ausnoch durchgeführt werden dürfen, sind weiter aufzunehmen: Abfälle von Kokons und andere ungesponnene Seidenabfälle (Strusi) Florettseide (Chappeseide), sowie Garne daraus, auch in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien. Holland Es ist die zeitweilige Suspendierung des Ausfuhrverbots für Rohbaumwolle seitens der holländischen Regierung wieder aufgehoben worden. - Schweden. Nach "Stockholms Dagblad" hat die Landwirtschaftsverwaltung nunmehr die Ablehnung von Anträgen auf Ausfuhrbewilligung für Erntegarn vorgeschlagen. - Griechenland. Durch Erlaß des Finanzministers vom 18. Juni (a. St.) 1915 ist die Ausfuhr von Baumwolle und von Erzeugnissen daraus verboten worden. - Russland. Eine Verordnung des russischen Finanzministers verbietet die Ausfuhr von Leinen und Khakileinwand.



Anfragen.

(Aus dem Leserkreise eingesandt.)

Stoffe für Militär-Halstücher. (Aufrage Nr. 7058.) Wer liefert vorschriftsmäßige Stoffe für Militär-Halstücher?

Faserstoff aus Weidenröschen. (Aufrage Nr. 7059.) Wer spinnt den Faserstoff aus Weidenröschen (Epilobium)?

Antworten.

(Aus dem Leserkreise eingesandt.)

Appreturmaschinen. (Autwort auf Anfrage Nr. 7054.)

Appreturmaschinen für Baumwoll- und Manchester Samt liefert als

Spezialität die Firma
C. G. Haubold jr., G. m. b. H., Maschinenfabrik in Chemnitz.
Kunstseidenzug. (Antwort auf Anfrage Nr. 7055.)

Zur Lieferung von Kunstseidenzug hält sich empfohlen die Firma C. Fischer in Buochs (Schweiz). Papiergarne. (Autwort auf Anfrage Nr. 7057.) Zum Bezug der gewünschten Papiergarne hält sich empfohlen die Firma

Julius Glatz in Neidenfels (Rheinpfalz.)

Blauholz

[38294

jeder Sorte in allen Zerkleinerungen, hauptsächlich fermentierte und fermentierte ganz wieder abgetrocknete Fabrikate, auch sämtliche übrigen

Farbhölzer und die verschiedenen Sorten Uurcumae

Zipperling, Kessler & Co., Hamburg I. Dampfmühlenwerke in Schiffbek bei Hamburg.

Gebrauchte Packleinewand, alle Größen durcheinander oder auf bestimmte Breiten sortiert als Ersatz für neue zum Verpacken von Ballen, Spinnereiund Webereiabgängen, Auslegen von Exportballen usw.

Gebr. Packstricke und Säcke laufend in jedem Posten abzugeben Oskar Pietzsch, Dresden-A., Blasewitzerstr. 70/S. Einkauf aller Sorten gebrauchter Packleinewand u. Säcke. [37569]

H. H. Blijdenstein, Amsterdam, Stadhouderskade 16 A.

Import von

Baumwolle, Wolle, Flachs, Hanf, Kapok, Linters, Baumwollabfällen u. Wollabfällen.

dunkles und helles Maschinenöl. Ia Dampf- u. Heißdampf-Zylinderöl, Maschinenfett sowie sonstige Spezialöle

Chemische Fabrik Troisdorf in Troisdorf (Rheinld.)

liefert in jedem Quantum die

Deutsche Faserstoff-Gesellschaft m. b. H., Fürstenberg in Mecklenburg. 38218

Schweinsburg a/d. Pleiße (Sachs.

auf XSpulen vorschriftsmäßig für Heereszwecke. - Ferner liefert derselbe alle für die Bekleidung und Ausrüstung des Heeres erforderlichen farbigen Baumwollgarne und uni- u. mehrfarbigen Baumwollzwirne in jeder Aufmachung. 38299

Lugauer Kammgarn-Spinnerei vorm. F. Hey, Akt.-Ges., Lugau (Erzgebirge).

Albrecht Schnabel

Gummersbach [38270]

Kunstwollen

Stets großes Lager in allen Sorten Shoddys, Halbzephirs, Zephirs, Cheviots und Thibets.

Lohn-Spulen auf Schußkops und Kreuzspulen,

Lohn-Zwirnen

jeglicher Art . [37673/1 besorgt prompt und vorteilhaft Fritz Gülkers, M.-Gladbach.

Fernsprecher No. 79.

Wollabfälle

Kunstdüngerfabrikation

Reibhaare, Scherhaare, Walkhaare, Ausputz-Kehricht, Wollstaub kaufen wir in allen Quantitäten auf Jahresabschluß und erbitten Muster.

Verein Chemischer Fabriken Akt.-Ges., Rehmsdorf Pr. Sa.

Mess-Apparate zum Messen, von Rohwaren



liefern in vorzüglichster Ausführung Victor Strauß & Plarre, (Inh. H. A. Plarre) Grein 1. V. [87470

Spulen, Zwirnen und Weifen aller Art Gar übernimmt die

Baumwollzwirnerei Münchberg Chr. Knab, Münchberg i. B.

Manila-Packstricke, (zum Verschnüren der Ballen), Manila-Schnüre, (als Ersatz für Kordel).

Ersatzstoffe für Jute und wasserdichte Olpapiere |38203 liefern:

Curt A. Ehrenhaus & Co., Berlin W. 30., Bambergerstraße 41.

Verkäufe.

Kaufe u. habe zu verkaufen Großer

jeder Art und Nummer.

Geff. Offerten unter U.T. 37527 an die Geschäftsstelle ds. Blattes erb. [37527

decken passend:

1 Tandem-Walke, Doppel-Rauhmaschine, Verstreich-Maschine,

Nassdekatier-Maschine, Mulden-Presse, 300 mm burchm. Doublier-Meß- u. Wickelmasch., 1 Klopfmaschine,

1 Dekatier-Apparat neu, preiswert abzugeben.

Gefl, Anfragen an die Firma Theodor Martins Textilverlag, Leipzig, Brommestr. 9

ca. 700 kg, verkaufe nach Muster äußerst Mk. 65 per 100 kg ab Zeitz.

3 fach Landwollgarn ungelotet in schöner dunkelgrauer Melange preiswert zu verkaufen. Off. unter R. A. 38290 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erb. [38290

120 er und 2

(700 Touren) amerikanisch sofort abzugeben.

Nur Offerten mit Preisangabe werden berücksichtigt und nimmt unter R. C. 38292 d. Geschäftsstelle ds. Bl. entgegen.

Beschlagnahmefreie

noch in größeren Mengen für bald beginnende Lieferung abzugeben.

Anfragen unter R. G. 38300 an Franz Beyer, Zeitz. [38264] die Geschäftsstelle ds. Bl. erb. [38300]

Je mehrere

gutes Gespinst — sofort preiswert abzugeben.

Anfragen unter P. G. 38257 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten. [38257

Zu verkaufen:

Ankauf1911, 16 spindlig, System Dobson & Barlow.

Gefl. Offerten unter P. J. 38259 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erb. [38259

à 2200 mm Arbeitsbreite

Crighton-Oeffner 15 Reisswölfe

mit Ballenbrechern,

welche für das Ausland bestimmt waren und in Hamburg lagern, sollen in nächster Zeit meistbietend

werden.

versteigert

[38262

Sämtliche Maschinen sind neu und erstklassiges Fabrikat. Näheres durch den technischen Beirat:

Th. Speckbötel, Hamburg I.

SLUB Wir führen Wissen.

TECHNISCHE UNIVERSITÄT

03

t in eis-

290 3290

er 3292

n.

den

. C.

gen.

300

259

arg

3262

cat.

.

Zu verkaufen: 1 horizontale doppeltwirkende Plunger-Pumpe

für Elektromotor-Betrieb, mittels Zahnradvorgelege, mit außenliegender Stopfbuchse, Leistung 420 l pro Minute, Gegendruck 17 atm., gebaut 1913 von Weise & Monski, Halle a. S.; tadellos erhalten als Reserve, nur einige Tage im Betrieb gewesen, betriebsfertig, geeignet für Transmissions-Betrieb, sofort versandbereit,

25 P.S., 725 Umdr., 220 Volt Drehstrom, 50 Perioden, 1913 von Bergmann geliefert. Der Motor ist auf den Fundamentrahmen der Pumpe aufmontiert und ebenfalls nur einige Tage im Betrieb gewesen, sofort versandbereit.

Standort: Nähe von Leipzig. Angebote unter L. M. 2558 beförd. Rudolf Mosse, Leipzig.

rohweiß und gefärbt, im Strang und auf Kannetten, hat billig abzugeben. Offerten unter P. Y. 38286 an die Geschäftsstelle ds. Blattes erbeten.

Kaufgesuche.

Wer liefert oder fabriziert Pickerspindel-Ol in fester oder flüssiger Form, oder einen zweckmäßigen Ersatz?

Gefl. Offerten unter P. F. 38256 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erb. [38256

Deisse und bunte Scl zu kaufen gesucht.

Angebote unter P. Z. 38289 an die Geschäftsstelle ds. BL erb. [38289

Velvet-Lagerposten

gegen Kasse zu kaufen gesucht.

Offerten unter P. X. 38284 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten. [38284]

Gustav Spoer, Garngroßhandlung, Krefeld, sucht 10/2 - 40/2 sowie 10/1 englische Weftgarne und Mohairgarne roh und gefärbt. 37341

00000000000 Wir sind Kassakäufer von spinnbaren

William Foerster & Co. Hamburg 8. 000000000000

gebrauchte, kauft jeden Posten bei so-138224 fortiger Kasse. Angebote unter W. 13 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Plaueni V.

Wer liefert Haargarne Papiergarne Textilose

Wir suchen ferner: 1 Kreuz-Schußspulmaschine, gebraucht aber gut erhalten. Weberei erbittet Angebote unter R. H. 38302

an die Geschäftsstelle ds. Bl. [38302

großer Posten 85 bis 90 Pfg. auch nicht vorschriftsmäßig, sowie weiß Molton, roh Nessel, grau Fancy, grau Köper, blau Kattun; erbitte eiligst Offerte. Muster ganze Breite. [38285

David Loeser, Berlin S. O. 16, Michaelkirchstr. 4.

in Wolle, Mohair, Hanf, Flachs, Jute etc. kaufe stets jedes Quantum gegen sofortige Kasse.

Gefl. Offerten unter O. S. 38179 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erb. [38179

zu Kaufen gesucht. Offerten an die Firma Theodor Martins Textilverlag, Lelpzig, Brommestr. 9.

evtl. gegen Eintausch von Anilinöl zu kaufen gesucht.

Offerten unter R. F. 38297 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten.

auch von Militär-Behörden zurückgewiesene Ware.) 350-600 g schwer, roh oder auch impr., über 125 cm breit abzugeben? Bemustertes allerniedrigstes Angeb. unter F. T. N. 199 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.

38287

Trocken gesponn

kauft in jeden Posten. Angebote an Rudolf Mosse, Berlin SW. unter J. W. 15053.

Farbstoffe

Eine Textil-Fabrik im neutralen Auslande sucht Baumwoll-Direktfarbstoffe und besonders Schwefelschwarz und Schwefelblau zu kaufen.

Deklaration, daß die Farbstoffe und die damit gefärbten Waren nicht exportiert werden, kann geleistet werden.

Offerten unter "Farben P. U. 38281" an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten. [28281





Guteingeführte Vertreter-Firma

mit bester Organisation für Reise, Büro und Lager ist jetzt in der Lage, ihre Tätigkeit zu erweitern durch Uebernahme einiger technischen Vertretungen, gegebenenfalls auch Allein-Verkauf auf eigene Rechnung, für die

Textil-Industrie in Rheinland, Westfalen und Holland.

Man schreibe unter S. D. 37435 an die Geschäftsstelle ds. Blattes.

mit 20 jähr. Praxis, Mitte 30 er, verheiratet, angesehener Fachmann, sucht sich,

durch Einstellung seines Betriebes gezwungen, Bildung und Beruf möglichst entsprechend, anderweitig zu betätigen. Eintritt kann sofort erfolgen. Gefl. Angebote unter Z. S. 37623 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erb.

E m a lo non m m

mit langjähriger, reicher, praktischer Erfahrung wünscht seine Kenntnisse einer größeren Anilinfarbenfabrik zur Verfügung zu stellen. Wohnsitz in einem Mittelaunkt der sächsischen Textil-Industrie. Geff. Angebote unter P. S. 38279 andie Geschäftsstelle ds. Bloerb. [38279]

In Londoner und Antwerpener Märkten erfahrener Käufer sucht Engagement als Fachmann oder Einkäufer in der Industrie oder in einem Importhaus eventl. auch im Auslande.

Gefl. Offerten unter F. Z. 36714 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten. [36714]

Alterer erfahrener

(Technikum- und Webschul-Bildung),

aus Textil- spez. Webmasch.-Branche, sucht geeignete Beschäftigung

Geff. Offerten unter R. E. 38295 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erb. [38295]

Sämtliche Werke aus dem

Gebiete der Textil-Industrie

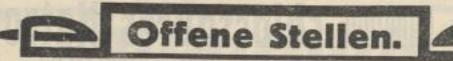
liefert zu Original-Preisen

Theodor Martins Textilverlag, Leipzig.

TECHNISCHE UNIVERSITÄT

SLUB

38301]



Für unsere Vigogne-Spinnerei suchen wir

zum sofortigen Antritt. Nur Bewerber mit besten Referenzen belieben sich unverzüglich zu melden.

Hermann Wünsches Erhen, Ehersbach, Sa.

Gesucht für Betriebs-Revisionen mehrere vertrauenswürdige und unabhängige [38298

Schriftliche Offerten an Kriegsausschuß der Deutschen Baumwoll-Industrie, Berlin, Charlottenstraße 37.

Persönliche Vorstellung ohne Aufforderung streng verbeten.

Tüchtiger Buchhalter, militärfrei, für Garngroßhandlung zum baldigen Antritt gesucht.

Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche, Zeugnis-Abschriften und Bild unter P. Q. 38275 an die Geschäftsstelle ds. Blattes erb [38275

Spinnmeister für die Nachtaufsicht für kleinere Spinnerei gesucht.

Eintritt kann sofort erfolgen.

Gefl. Offerten unter P. O. 38271 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erb. [38271]

Technischer Direktor

für größere Segeltuchweberei, Imprägnierund Konfektions-Anstalt gesucht.

Gefl. Offerten mit Lebenslauf, Gehaltsansprüchen und Photographie nur von Fachleuten mit langjähriger Praxis in dieser Branche unter "Energische erstklassige Kraft O. R. 38223" an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Tüchtiger Akkordmeister

für Textil-Maschinenbau, aus der Werkstatt hervorgegangen und vollkommen vertraut mit der Vorkalkulation und der Aufstellung von Akkorden bei Massenartikeln zu baldigem Antritt gesucht. Ausführl. Bewerbungen mit Zeugnisabschr. und Ang. über bish. Tätigkeit, Alter, Militärverh., Lohnanspr., frühesten Eintrittstermin usw. an die Sächs. Maschinenfabrik

vorm. Rich. Hartmann, Aktien-Gesellschaft, CHEMNITZ, Abt. Sekretariat 5.

Baumwoll-Spinnerei

in größerer deutscher Stadt Böhmens sucht tüchtigen, energischen

nnmeister

für Platt-Selfaktoren

bei gutem Lohn und dauernder Stellung.

Angebote mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften sind unter R. B. 38291 an die Geschäftsstelle ds. Blattes zu richten.

Zeugnis-Abschriften, Lebenslaut mit Schreibmaschine peinlich exakt, inkl. Papier in 24 Stunden 1 Seite 10 20 30 50 100 mal

0,50 0,80 1,— 1,50 2,— Mk.
Entwurf stilvoller Bewerbungsschreiben gratis.
Miniat.-Photographien 30 St. 4×6 1,50 Mk.
Bücherrevisor M. Gev. 37724

Dresden-N. 56, Köntrabrückerstraße 64

Beilagen

in unseren "Wochenberichten" haben durch deren große Verbreitung einen guten Erfolg.

Verzeichnis offener Stellen.

Branche: Kleinere Spinnerei (Westfalen) Tuchfabrik (Nieder-Lausitz) Roh-Baumwoll-Bleicherei Seil- und Kabelwerk Decken-Fabrik (Vorariberg) Teppich- und Möbelstoffe-Engros Strumpfwaren-Fabrik (Sachsen) Mechan. Buntweberei (Mark)

Garn-Großhandlung (Norddeutschland) Baumwoll-Rohweberei (Böhmen) Band- und Seidenwaren-Engros Möbelstoff- und Teppiche-Engros Mechan. Weberei (Vogtland)

Mechan. Buntweberei (Böhmen) Strumpfwaren-Fabrik (Thüringen)

Baumwoll-Spinnerei (Deutsch-Böhmen)

Gesucht wird:

Tücht, erfahr. Spinnmeister für die Nacht-Aufsicht Militärfr. zuverläss. Lagerist mit allen einschläg. Arbeiten vertraut

Tücht. erfahr. Bleichmeister für rohe Baumwolle per sof. Gewandter tücht, militärfr. Expedient aus der Branche Tücht. Selfaktormeister für Hartmann-Selfaktoren p.sof. Erste Kraft aus der Branche als Prokurist per bald Tücht. Meister für Standard-

Strickerei (mittlerer Betrieb) per sofort Erfahr. tücht. Stuhlmeister für Roscherstühle per sof. oder bald

Militärfr. tücht. branchek. Buchhalter per bald Tücht. selbständ. Schlichter für Grob- u. Feingarn p. bald Branchekund. tücht. Herr für die Expedition per sof. Tücht. selbständ. Verkäufer und Lagerist per bald Militärfr. tücht. gewandter Mann als Schußausgeber per

sofort Zweisprach, tücht. Webmeister für dauernd p. sof. Erfahr. tücht. Appreturmeister für Rauh- und Welliniermaschinen

f. Platt-Selfaktoren per bald schrift f. Textil-Ind., Leipzig.

Offerten sind zu adressieren:

P. O. 38271. Leipz. Monatschrift f. Textil-Ind., Leipzig. H. Schemel, Guben.

F. S. R. 716. Rudolf Mosse, Frankfurt a. M. F. Troitzsch, Berlin-Tempelhof. Deckenfabrik Hörbranz, Hörbranz bei Bregenz. G. 1630. Haasenstein & Vogler A.-G., Frankfurt a.M. Willibald Nicklau, Zwickau i. Sa.

Mechan. Buntweberei Zühlsdorff, Reetz, Kr. Arnswalde.

P. Q. 38275. Leipz. Monatschrift f. Textil-Ind., Leipzig. M. Grab Söhne, Prag VIII. May, Simon & Co., Frankfurt a. M. 4498 Rudolf Mosse, Frankfurt a. M. C. G. Weber & Feustel,

Greiz i. Vogtl. Anton Bednář's Söhne, Wamberg i. Böhm. Ch. Zimmermann & Sohn, Apolda.

Energ. tücht. Spinnmeister R. B. 38291. Leipz. Monat-

Branche:

Größere Baumwoll-Spinnerei Süddeutschland) Mechan. Wirkerei (Dänemark)

Großes Textilwerk Oberschlesien) Baumwoll-Rohweberei (Böhmen) Mechan. Spinnerei (Böhmen) Militärtuch- und

Tapisserie-Fabrik (Bayern) Wollwaren-Fabrik (Schlesien)

Flanell-Fabrik

Baumwoll-Spinnerei (Bayern) Tuchfabrik (Nieder-Lausitz)

Seidenstoffe (Berlin) Mechan. Segeltuch-Weberei Woll- u. Garnbranche (Böhmen) Militärtuch-Fabrik (Schlesien) Tapisseriewaren-

Fabrik Größ. Segeltuchweb., Imprägnier- u. Konfekt.-Anstalt

Gesucht wird:

Tücht. energ. mögl. militärfreier Fleyermeister per sofort Tücht. Rundstuhl-Vorarbeiter per bald

Zuverl. bilanzsich. militärfr. Buchhalter a. d. Jutebranche Tücht. erfahr. Webmeister per bald

Zuverlässiger tücht. Spinnmeister für Nachtbetrieb Tücht. Spinn- und Krempelmeister für dauernd per sofort Erfahr, tücht, Stecher, auch

firm im Zeichnen per sofort Tüchtiger gut eingeführter branchek. Reisender für Rheinland und Westfalen Erfahr, tücht. Fachmann zu techn, und kaufm. Leitung Junger Mann firm in sämtl. Vorarbeiten für Spinnerei, Weberei und Färberei

Militärfr. christl. Herr zum Besuch der Kundschaft Tücht. erfahr. Nähmeister firm in Herstellg. v. Zelten Zweisprach. Magazineur mit guten Materialkenntnissen Tücht. erfahr. Kettscherer, der auch Leimen kann Militärfr. tücht. Zeichner,

flotter Entwerfer Tücht. energ. techn. Direktor erster Fachmann m. langj. Erfahrungen

Offerten sind zu adressieren: O. Z. 38240. Leipz, Monat-

schrift f. Textil-Ind., Leipzip. S. Hebsgard, Ikast in Dänemark. J. D. 15058, Rudolf Mosse,

Berlin SW. 19. M. Grab Söhne, Prag VIII. Wenzel König, Katharin-

berg b. Reichenberg i. B. Werkgenossenschaft MalchowerTuchfabrikanten, e.g.G.m.H., Malchow, Meckl. M. S. 1547. Haasenstein & Vogler, A.-G., Stuttgart. Hugo Benke, Liegnitz.

O. V. 38233. Leipz. Monatschrift f. Textil-Ind., Leipzig. Erdmann Hoffmann, Sorau, N.-Lausitz.

J. U. 3835. Rudolf Mosse, Berlin SW. 19. Val. Mehler, Fulda.

"Energisch P. M. 1544". Rud. Mosse, Prag, Graben 6. Brüder Hübner, Görlitz i. Schles. Becker & Hotop,

Cassel. O. R. 38223. Leipz. Monatschrift f. Textil-Ind., Leipzig.

Herausgegeben von Theodor Martins Textilverlag (Inhaber: Wolfgang Edelmann). - Für den Text- und Anzeigen-Teil verantwortlich im Sinne des Presgesetzes: i. V. Albin Rödiger. - Verlag der Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie Theodor Martin (Inhaber: Wolfgang Edelmann). - Druck von Emil Herrmann senior. - Sämtlich in Leipzig. - Adresse für alle Sendungen: Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie, Leipzig, Brommestr, 9.